



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)77i

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. November 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
**„Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag
und zur Änderung weiterer Vorschriften“
BT-Drs. 20/9049**

Initiative „Lasst Frauen Sprechen!“

Familienausschuss PA13

Von: info@lasst-frauen-sprechen.de
Gesendet: Sonntag, 5. November 2023 10:37
An: Familienausschuss PA13
Betreff: Anhörung zum Selbstbestimmungsgesetz Stellungnahme Initiative "Lasst Frauen Sprechen!"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Noch vor einem Jahr konnte kaum jemand etwas mit dem Thema anfangen, inzwischen wird es zumindest im politisch interessierten Teil der Bevölkerung lebhaft diskutiert: das Vorhaben der Regierung, ein Selbstbestimmungsgesetz zu realisieren. Am 23. August 2023 hat nun das Kabinett Scholz das „Gesetz zur Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag“ beschlossen. Wir sind eine Gruppe Feministinnen, die dieses Gesetz als unvereinbar mit den Interessen und Rechten von Frauen betrachten. Wir sind überzeugt, dass hier – gut versteckt - die Grundlage für eine neue frauenfeindliche Ära gelegt wird und wir wollen Sie einladen, sich mit unserer Kritik und feministischen Perspektive zu beschäftigen.

Warum betrifft es Frauen?

„Warum interessieren sich Frauen für dieses Thema“, wird in den sozialen Medien häufig gefragt. Die geschlechtliche Selbstbestimmung von Menschen, die sich nicht mit dem Geburtsgeschlecht identifizieren, sei doch Privatangelegenheit. Es betreffe ja nur die Menschen selbst und diene der Verbesserung ihrer Situation.

Das ist so aber nicht richtig, denn es geht im vorliegende „Selbstbestimmungsgesetz“ der Ampel eben nicht nur um die Verbesserung der Situation, etwa der Schaffung dritter Räume. Vielmehr ist zentraler Ansatzpunkt die Auflösung der Kategorie des biologischen Geschlechts. Auch wenn sich die Geschlechter angenähert haben und Frauen gesetzlich gleichgestellt sind, bleiben Bereiche, in denen das biologische Geschlecht relevant bleibt, etwa um Frauen zu schützen und um Nachteile (Sport) auszugleichen. Diese Rechte von Frauen sind in Gefahr.

Die Auflösung des Geschlechts findet ihren Ausdruck im Kern des Selbstbestimmungsgedankens: jeder hat demnach das Geschlecht, von dem er sagt, das er es hat. Der Sprechakt genügt, die Objektivität der Kategorie ist damit nicht mehr vorhanden. Die neuen Regelungen erlauben es jedem – ohne jegliche Prüfung, ohne Hürden – sich auf dem Standesamt im Wunschgeschlecht eintragen zu lassen (§ 2 Abs. 1). Damit kann künftig jeder Mann sich zur Frau erklären und in alle weiblichen Schutzräume wie Toiletten, Gemeinschaftsduschen, Krankenzimmer, Frauenhäuser eindringen.

Gelegenheit und Missbrauch

Oft wird gesagt, dass ein Missbrauch der Self ID sehr unwahrscheinlich sei. Ein Triebtäter könne sich schon jetzt überall Zutritt verschaffen und müsse sich dazu nicht zur Frau erklären. Dies verkennt jedoch, dass die wenigsten Triebtäter gezielt vorgehen, sondern auf Gelegenheiten warten. Wenn ein Gesetz nun Gelegenheiten schafft, die den Zugang zu Frauen erleichtern, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit für Übergriffe auf Frauen. So zeigen Studien zu Unisex-Umkleideräumen deutlich, dass diese für Frauen einen Unsicherheitsfaktor darstellen (1). Auch an der Häufung der Fälle im häuslichen Bereich sehen wir, dass der größte Faktor die leichte Verfügbarkeit und also die günstige Gelegenheit ist, die das Missbrauchsrisiko erhöht. Genau deshalb ist auch der oft gehörte Verweis auf die Häufigkeit der Übergriffe im häuslichen Bereich, der viel relevanter sei, eben kein gutes Argument dafür, die Sicherheit für Frauen in öffentlichen Bereiche zu vernachlässigen.

Gern wird auf Länder mit Self ID verwiesen, in denen sich angeblich keine negativen Auswirkungen zeigen würden. Die Sache hat einen entscheidenden Haken: Durch ein oft parallel in Kraft getretenes strafbewehrtes Offenbarungsverbot wird es Frauen erschwert, einen transidenten Mann (Transfrau) als Mann zu bezeichnen. Daher sind solche Studien nur bedingt aussagekräftig. Übergriffe durch Transfrauen werden in der Statistik in der Regel als Verbrechen von Frauen geführt, da ja Kern des SGBG ist, dass zwischen Transfrauen und Frauen kein rechtlicher Unterschied mehr besteht. Missbraucht ein Mann die Quotenregelung, muss ihm die Täuschung erst einmal nachgewiesen werden. Dies ist durch die flankierenden Anti-Diskriminierungsgesetze praktisch unmöglich.

Das Recht auf eigene Räume

Zudem findet ein Missbrauch an Frauen schon statt, bevor er strafbewehrt ist und dokumentationspflichtig wird. Dann nämlich, wenn legitime Grenzen von Frauen verletzt werden. Wie Sie sicher wissen: Frauen werden immer noch sexualisiert, objektifiziert. Jede 3. Frau in Deutschland ist von sexueller und/ oder körperlicher Gewalt betroffen(2). Fast jede Frau kennt sexuelle Übergriffe wie sog. Catcalling. Nicht zuletzt deshalb haben Frauen ein Recht auf eigene Räume unabhängig von der Frage, ob es das Risiko für strafrechtsrelevanten Missbrauch an ihnen erhöht. Frauen brauchen das Recht, im Krankenhaus von einer Frau gepflegt zu werden. Gewaltbetroffene Frauen sollten in Frauenhäusern unter sich bleiben dürfen, ohne eventuell retraumatisierenden Begegnungen mit Männern ausgesetzt zu sein, denen sie sich nicht entziehen können. Lesben sollten Veranstaltungen durchführen dürfen, ohne Männer in ihren Räumen akzeptieren zu müssen, die sich, aus unterschiedlichen Motiven, als Frau identifizieren.

Die Betreiber von Frauenhäusern etc. können sich kaum dagegen wehren. In der Pressekonferenz des Bundesministerium der Justiz (BMJ) am 23.8.2023 wurde von Dr. Marco Buschmann zwar auf das nicht angegriffene Vertragsrecht bzw. Hausrecht hingewiesen. Doch das Recht etwa eines Saunabetreibers, Krankenhauses oder eines Frauenhauses, nur biologische Frauen zu berücksichtigen, wird durch zwei Faktoren verunmöglicht: durch das oben erwähnte Offenbarungsverbot sowie durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Eine Person aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihres – männlichen - Aussehens abzuweisen, ist demnach unzulässig. Unklar bleibt, ob das „Aussehen“ auch offensichtliche geschlechtsspezifische Merkmale umfasst, wenn auf diese etwa in der

Frauensauna hingewiesen wird. Auf das AGG kann jedenfalls jeder als Frau deklarierte Mann Bezug nehmen, unabhängig von einer Transition und den Motiven für seine Selbstidentifikation.

Auch Kinder nehmen Schaden

Wenn patriarchale Strukturen wieder an Einfluss gewinnen, sind immer auch Kinder betroffen. Hier macht auch die aktuelle Entwicklung der Genderideologie keine Ausnahme. Dass es etwa Kindern ab 14 Jahren auch gegen den Willen der Eltern erleichtert werden soll, ihren Geschlechtseintrag zu ändern, ist aus feministischer Sicht kein Zufall. Ein Grund hierfür dürfte sein, dass durch sog. Transkinder besonders gut die These einer angeborenen „Transidentität“ gestützt werden kann.

Zwar wird im SBBG keine medizinische Behandlung thematisiert - das beeilen sich Verantwortliche immer zu sagen. Aber der affirmative Charakter bei der Behandlung von „Unwohlsein am Körper“ wird durch die soziale Transition schon vorgegeben und durch das parallel existierende Konversionsverbot gestützt. Wir sind sicher: „Gender Affirmation Care“ wird DER Skandal des 21. Jahrhunderts. Schon jetzt zeigen neue Studien, so zum Beispiel aus England und Schweden, den schädlichen Einfluss der Hormonblocker auf Knochenwachstum, Hirnentwicklung und Psyche(3). Von gegengeschlechtlicher Hormongabe über Jahrzehnte noch gar nicht zu reden.

Es braucht Mut

Das Selbstbestimmungsgesetz hebt damit Frauen- und Kinderrechte aus. Wir wissen: Es gehört Mut dazu, sich gegen einen Zeitgeist zu stellen, der es einerseits gut versteht, dieses Gesetz als Zeichen von Offenheit und Toleranz zu verkaufen. Und der andererseits jede Kritik an einer Entwicklung als „rechtes Narrativ“ und als feindlich bezeichnet. Aber es ist nötig. Wir bitten Sie daher hiermit inständig, sich NICHT an diesem historisch einmaligen Vorgang, eine Fiktion über die Realität zu stellen, zu beteiligen und bitten Sie, GEGEN das Gesetz zu stimmen.

1) <https://www.independent.co.uk/life-style/women/sexual-assault-unisex-changing-rooms-sunday-times-women-risk-a8519086.html>

2) <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/zahlen-und-fakten.html>

3) <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/145814/Genderdysphorie-Mehr-Zurueckhaltung-bei-der-Therapie-von-Kindern-mit-Pubertaetsblockern?rt=4225dda4d9f8cb1f4f283e66c3a7da99>

Mit freundlichen Grüßen,

Ina Wagner

Initiative „Lasst Frauen Sprechen!“ / „Let women speak!“ An initiative and action group of german women’s rights groups and feminists

www.lasst-frauen-sprechen.de <<http://www.lasst-frauen-sprechen.de>>

E-Mail: info@lasst-frauen-sprechen.de <<mailto:info@lasst-frauen-sprechen.de>>

.....

Datenschutzinformationen Wenn Sie uns per E-Mail kontaktieren, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur, soweit an der Verarbeitung ein berechtigtes Interesse besteht (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die Verarbeitung für die Anbahnung, Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Rechtsverhältnisses zwischen Ihnen und uns erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder eine sonstige Rechtsnorm die Verarbeitung gestattet. Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z. B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihres Anliegens). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt. Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ihnen steht außerdem ein Recht auf Widerspruch, auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Ferner können Sie die Berichtigung, die Löschung und unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Details entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung (<https://www.lasst-frauen-sprechen.de>).